

**STIFTUNG EUREGIO KULTURZENTRUM GUSTAV MAHLER TOBLACH-
DOLOMITEN**

Toblach (BZ) - Dolomitenstraße 41

Grundkapital 55.000 Euro voll eingezahlt

Eingetragen im Handelsregister von Bozen unter der Nr. 02969990213

BILANZ ZUM 31.12.2024

An die Stifter der Stiftung Euregio Kulturzentrum Gustav Mahler Toblach - Dolomiten

**Bericht der Rechnungsprüfer gemäß Artikel 14 des
Gesetzesdekrets Nr. 39 vom 27. Januar 2010**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

Urteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Euregio Kulturzentrum Gustav Mahler Toblach-Dolomiten (im Folgenden Stiftung Kulturzentrum genannt), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Datum abgelaufene Geschäftsjahr und dem Anhang zum Jahresabschluss, geprüft.

Nach unserer Auffassung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den italienischen Vorschriften über die Kriterien für die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung Euregio Kulturzentrum Gustav Mahler Toblach - Dolomiten zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Der Ihnen zur Genehmigung vorgelegte Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2024 endet mit einem Gewinn von 122.723,10 EUR, der im Folgenden zusammengefasst wird (auf den nächsten Euro gerundet):

BILANZ

Aktiva

Anlagevermögen	€	344.690
Immaterielles Anlagevermögen	€	78.403
Umlaufvermögen	€	1.175.759
Transitorische Rechnungsabgrenzungen	€	29.184
	€	<u>1.628.036</u>

Passiva

Abfertigungen an Arbeitnehmer	€	46.681
Verbindlichkeiten	€	819.384
Rechnungsabgrenzungsposten	€	<u>11.848</u>
	€	877.913

Reinvermögen

Dotationskapital der Stiftung	€	55.000
Reserve zur Aufstockung des Stiftungskapitals	€	600.000
Vorgetragener Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	€	(27.600)
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	€	<u>122.723</u>
	€	750.123

GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG

Betriebliche Erträge	€	1.120.883
Bestandsveränderungen	€	513
Sonstige betriebliche Erträge	€	953.130
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€	(119.112)
Aufwendungen für bezogene Leistungen	€	(940.565)
Aufwendungen für die Nutzung von Dritten	€	(21.707)
Aufwendungen für Personal	€	(672.921)
Abschreibungen	€	(81.671)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	€	<u>(51.591)</u>
Differenz zwischen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen	€	186.959
Finanzerträge und (-aufwendungen)	€	<u>(10.252)</u>
Ergebnis vor Steuern	€	176.707
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€	<u>(53.984)</u>
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	€	122.723

Der Beurteilung zugrundeliegende Elemente

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den „International Standards on Auditing (ISA)“ durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses in diesem Bericht näher beschrieben.

Wir können bestätigen, dass das Kollegium über ausreichend Unabhängigkeit in Übereinstimmung mit den ethischen und Unabhängigkeitsregeln und -prinzipien, die im italienischen Rechtssystem für die Prüfung von Jahresabschlüssen gelten, verfügt.

Wir sind der Überzeugung genügend und angemessene Unterlagen sowie Informationen gesammelt zu haben, auf welche wir unser Urteil stützen können.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von Betrug oder unbeabsichtigtem Verhalten oder aufgrund von Ereignissen, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist definiert als ein hohes Maß an Sicherheit, das jedoch keine Gewähr dafür bietet, dass eine in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing ISA Italien durchgeführte Prüfung stets eine wesentliche falsche Darstellung aufdeckt, falls eine solche vorliegt. Fehler können aus dolosen Handlungen oder unbeabsichtigten Handlungen oder Ereignissen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Nutzer beeinflussen.

Im Rahmen der Prüfung, die in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing ISA Italien durchgeführt wurde, wurde ein professionelles Urteilsvermögen und eine professionelle Skepsis während der gesamten Prüfung beibehalten.

Darüber hinaus:

- Wir haben die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss identifiziert und beurteilt, unabhängig davon, ob diese auf dolosen Handlungen oder unbeabsichtigten Ereignissen beruhen; wir haben Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken festgelegt und durchgeführt; und wir haben ausreichende geeignete Prüfungsnachweise erlangt, auf die wir unser Prüfungsurteil stützen können. Das Risiko, dass eine wesentliche falsche Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine wesentliche falsche Darstellung aufgrund von unbeabsichtigtem Verhalten oder Ereignissen nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen betrügerische Absprachen, Fälschungen, vorsätzliche Auslassungen, irreführende Darstellungen oder die Beeinflussung interner Kontrollen beinhalten können;
- Wir haben uns ein Bild von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem gemacht, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, um ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben;
- Wir haben die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Angemessenheit der von den Direktoren vorgenommenen Schätzungen einschließlich der damit verbundenen Offenlegungen beurteilt;
- wir haben eine Schlussfolgerung über die Angemessenheit der Verwendung der Annahme der Unternehmensfortführung durch den Vorstand und, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Umständen besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, getroffen. Besteht eine wesentliche Unsicherheit, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die entsprechenden Angaben im Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls diese Angaben unzureichend sind, diese Tatsache bei der Formulierung unseres Prüfungsurteils zu berücksichtigen. Unsere Schlussfolgerungen beruhen auf den bis zum Datum dieses Berichts erhaltenen Nachweisen. Spätere Ereignisse oder Umstände können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen nicht mehr als fortbestehendes Unternehmen geführt werden kann;
- haben wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt, einschließlich der Angaben, sowie die Frage beurteilt, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird;

- Wir haben den für die Governance-Aktivitäten verantwortlichen Personen, die gemäß ISA Italia auf einer angemessenen Ebene identifiziert wurden, unter anderem den geplanten Umfang und den Zeitplan der Prüfung sowie die wesentlichen Feststellungen, einschließlich etwaiger während der Prüfung festgestellter wesentlicher Mängel im internen Kontrollsystem, mitgeteilt.

Bericht über sonstige Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Urteil gemäß Art. 14(2)(e) des Gesetzesdekrets 39/10

Da dieser Jahresabschluss in verkürzter Form erstellt wurde, weil die Anforderungen von Artikel 2435 bis 1. Absatz 1 des Zivilgesetzbuches erfüllt sind, wurde kein Lagebericht erstellt.

Bericht gemäß Artikel 2429(2) C.C.

Aufsichtstätigkeit gemäß Artikel 2403 ff. des Zivilgesetzbuches

In dem am 31. Dezember 2024 abgeschlossenen Geschäftsjahr haben wir uns bei unserer Tätigkeit von den gesetzlichen Bestimmungen und den vom Nationalen Rat der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater herausgegebenen Verhaltensregeln für Abschlussprüfer leiten lassen.

Aufsichtstätigkeit gemäß Artikel 2403 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Wir haben die Einhaltung von Gesetz und Satzung sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Verwaltung und insbesondere die Angemessenheit der von der Gesellschaft gewählten Organisations-, Verwaltungs- und Rechnungslegungsstruktur sowie deren ordnungsgemäßes Funktionieren überwacht.

Eine Präsenz unsererseits hat an den meisten Sitzungen des Stiftungsrates stattgefunden, bei Tagesordnungen betreffend die Themen Finanzen, Haushalt oder Bilanz auch garantiert. Auf der Grundlage der verfügbaren Informationen haben wir weder Verstöße gegen das Gesetz oder die Satzung noch Transaktionen festgestellt, die offenkundig unvorsichtig oder riskant waren, in einem potenziellen Interessenkonflikt standen oder die Integrität der Vermögenswerte des Unternehmens gefährdeten.

Wir haben uns beim Verwaltungsorgan, auch im Rahmen der Sitzungen, über die allgemeine Entwicklung der Geschäftstätigkeit und deren voraussichtliche Entwicklung sowie über die aufgrund ihres Umfangs oder ihrer Merkmale wichtigsten Transaktionen der Stiftung informiert und haben auf der Grundlage der erhaltenen Informationen keine besonderen Bemerkungen zu machen.

Wir haben die Angemessenheit der organisatorischen, administrativen und buchhalterischen Struktur und ihre tatsächliche Funktionsweise zur Kenntnis genommen und überwacht, auch

durch Einholung von Informationen bei den Leitern der Funktionen, und wir haben diesbezüglich keine besonderen Bemerkungen zu machen.

Es sind keine Beschwerden *gemäß* Artikel 2408 des Zivilgesetzbuches eingegangen.

Beim Gericht wurde keine Klage *gemäß* Artikel 2409 des Zivilgesetzbuches eingereicht.

Im Zuge der oben beschriebenen Aufsichtstätigkeit sind keine weiteren wesentlichen Tatsachen aufgetreten, die in diesem Bericht erwähnt werden müssten.

Kommentare zum Jahresbericht

Nach unserem besten Wissen sind die Stiftungsratsmitglieder bei der Erstellung des Jahresabschlusses nicht vom Gesetz *gemäß* Artikel 2423, Absatz 5 des italienischen Zivilgesetzbuches abgewichen.

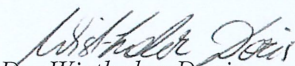
Die Ergebnisse der von uns durchgeführten Abschlussprüfung sind in dem Abschnitt dieses Berichts enthalten.

Bemerkungen und Vorschläge zur Genehmigung des Haushaltsplans

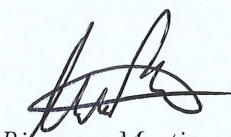
In Anbetracht der Ergebnisse unserer Arbeit sehen wir keine Gründe, die der Genehmigung des vom Stiftungsrates erstellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 durch die Stifter entgegenstehen. Es wird festgehalten, ob der Besonderheit der Stiftung sowie der Stifter wird die Bilanz nicht von Seiten der Stifter genehmigt, sondern lediglich zur Kenntnis genommen.

Toblach, den 16.06.2025

Die ernannten Rechnungsprüfer


Dr. Wisthaler Doris


Dr. Bergmeister Patrick


Rienzner Martin.

